

Informationsgespräch der Justizministerin Uta-Maria Kuder mit dem Bund Deutscher Rechtspfleger M-V



von links: Peter Reimers (Vorsitzender), Justizministerin Uta-Maria Kuder, Peter Damm (Bundesvorsitzender), Holger Kornell und Susanne Ortmann (beide Vorstandsmitglieder Landesverband)

Am 10.03.2009 sprach die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Uta-Maria Kuder, mit dem Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), Herrn Peter Damm, und den Verbandsvertretern des Landes M-V, Herrn Peter Reimers als Vorsitzenden und den weiteren Vorstandsmitgliedern Frau Susanne Ortmann und Herrn Holger Kornell. Die für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im JM M-V zuständige Personalreferentin, Frau Ri'inFG Janke, sowie die Persönliche Referentin der Ministerin, Frau Kühne, waren ebenfalls zugegen.

Die Ministerin nahm zunächst die Gelegenheit wahr, den Bundesvorsitzenden Damm zu begrüßen und kennen zu lernen.

Mit Blick auf das im Entwurf vorliegende **Beamtenrechtsneuordnungsgesetz M-V** erläuterte der Bundesvorsitzende Damm die Besonderheiten der Rechtspfleger im Vergleich zur weiteren Beamtenschaft und forderte abweichend von dem vorgenannten Entwurf eine eigenständige Laufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Das besonders angestrebte eigene Statusamt für Rechtspfleger wurde in diesem Zusammenhang gleichfalls erörtert. Zu unserem Bedauern erklärte Frau Kuder, dass hinsichtlich des Beamtenrechts eine gemeinsame Lösung der Nordländer angestrebt werde und die Landesregierung sich diesem Diskurs verpflichtet habe. Eine kurzfristige Umsetzung des geforderten Statusamtes sei, so die Ministerin, gegenwärtig nicht möglich; diese Forderung wird allerdings vom Justizministerium M-V geprüft werden.

Nach Auffassung des BDR M-V sind die beruflichen Anreize und Aufstiegsmöglichkeiten für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Land M-V unzureichend. Diese gilt es für die Zukunft zu verbessern. Den hochqualifizierten Rechtspflegern, an die bereits beim Auswahlverfahren zum Studium (interner numerus clausus lag schon bei 1,7 - abhängig vom Bewerberfeld) sowie bei der Einstellung in den Landesdienst hohe Einstiegsvoraussetzungen gestellt werden, sollten auch angesichts ihres Potenzials **gute und realistische Aufstiegchancen** eröffnet werden. Dafür sollten u. a. nicht nur eine **Verdoppelung der Anwaltsstellen** und eine kontinuierliche auskömmliche Beförderungspraxis Sorge tragen, sondern auch der Aufstieg in den höheren Dienst in einem angemessenen Umfang ermöglicht werden. Nach Ansicht des BDR M-V ist eine Verdoppelung der Anwaltsstellen bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern und auch unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens in M-V durchaus angemessen und vertretbar, zumal sich dem daraus resultierenden fiskalischen Zugewinn nicht nur der Haushaltsgesetzgeber verschließen dürfte.

Diese Anregung nahm Frau Kuder dankend zur Kenntnis; sie wird diese Erwägungen in ihre mittelfristigen Planungen einfließen lassen.

Der BDR M-V begrüßte im Weiteren die positive Entwicklung in der **Beförderungspraxis** der Jahre 2008 und 2009. Er machte aber zugleich deutlich, dass ein Rückfall in das 5%-ige Beförderungsvolumen der Vorjahre (wie bis 2007 geschehen) den Beförderungsstau - auch im Vergleich zur Steuerverwaltung und der Polizei - nicht beseitigen wird, vielmehr der Demotivation weiter Vorschub geleistet werden würde.

Für 2010 konnte die Ministerin noch keine konkrete Anzahl der auszuschreibenden Beförderungsplanstellen benennen; tendenziell werde diese aber wieder geringer ausfallen. Frau Kuder erklärte ausdrücklich, dass dem Ministerium die Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durchaus bewusst sei. Bei den Haushaltsanmeldungen werde versucht, im unteren Beförderungssegment ausreichend Planstellen über Stellenhebungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang gaben die überlangen Beförderungsverfahren, die von der Bewerbung bis zur Beförderungsernennung z. T. über 12 Monate andauern, für den BDR M-V Anlass zu Kritik.

Im Folgenden wurde die seit Jahren bestehende **stark erhöhte Arbeitsbelastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes** thematisiert; die Gründe dafür wurden seitens des BDR M-V erneut benannt.

Die hohe Belastung resultiert zum überwiegenden Anteil aus der überdurchschnittlich **hohen Ausfallquote aufgrund von Elternzeit**, die nicht erst seit der jüngsten Reform zur Elternzeit und zum Erziehungsgeld besteht. Da der Rechtspflegerberuf hierzulande hauptsächlich von Frauen wahrgenommen wird (Anteil an Frauen liegt bei über 80 % in M-V), Neueinstellungen auch zu über 80% auf weibliche Bewerber entfallen, wird auch zukünftig mit entsprechenden Ausfällen (momentan 15 % in M-V) zu rechnen sein. Bei einer durchschnittlichen Geschlechter- und Altersdurchmischung fallen in der Regel lediglich 8 % der Belegschaft aus.

Des Weiteren werden in naher Zukunft **verstärkte Altersabgänge** den Personalbestand an Rechtspflegern weiter reduzieren.

Rechtspfleger gehören schon seit Jahren zu der am stärksten belasteten Berufsgruppe bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Der überproportional hohen Pro-Kopf-Belastung muss nun endlich mit einer verstärkten Ausbildungs- und Einstellungspolitik begegnet werden, so die Forderung des BDR M-V.

Die Ministerin erklärte, das Justizministerium sei bemüht, zusätzliche Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu gewinnen. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund der geringen Auswahl an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf dem freien Arbeitsmarkt als schwierig. Es wird durchaus über die Doppelbesetzungen von Planstellen nachgedacht. Die Absolventen, die 2009 ihr Studium erfolgreich abschließen, sollen bei entsprechenden Abschlussnoten ausnahmslos übernommen werden.

In diesem Zusammenhang wurde angesichts der jüngsten bundesweiten Stellenausschreibung nochmals ein Umdenken bei der **Einstellung ausgebildeter Rechtspfleger** gefordert. Die momentan in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Umschreibung in das Elektronische Grundbuch tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sollten im Falle einer positiven Bewährung - ohne wenn und aber - als Beamte auf Probe im Rechtspflegerdienst des Landes eingestellt werden. Die Justizministerin sagte zu, über die zuletzt genannte Möglichkeit erneut nachzudenken. Der BDR M-V verdeutlichte abschließend, dass nur durch zusätzliche Einstellungen die Belastungssituation kompensiert und verbessert werden könne.

Die erhöhten Altersabgänge und die (auch künftig) anhaltend hohe Ausfallquote durch Elternzeit als auch der einsetzende Mangel an Nachwuchskräften (Abiturabsolventen) erfordern aus Sicht des BDR M-V einen **Übergang zur jährlichen Ausbildung von Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärtern**, die bis dato im 2-Jahresturnus ihr Studium beginnen.

Das Heft zum Handeln hat die Justizministerin selbst in der Hand, so der BDR M-V.

Die Ministerin ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Ansicht, dass der zweijährige Studienbeginn den Bedarf decken würde.

Hinsichtlich der Verteilung der theoretischen und praktischen Ausbildungsabschnitte wurde wiederholt eine Angleichung zu anderen Bundesländern gefordert. Aufgrund der hohen und zunehmenden Anforderungen in der Rechtspflegepraxis ist es erforderlich, die **theoretische Studienzeit auf 24 Monate** auszudehnen; diese ist nur durch eine Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu erzielen. Diese Forderung wurde zur Kenntnis genommen und soll gegebenenfalls mittelfristig berücksichtigt werden.

Weitere **Aufgabenübertragungen** im Handelsregister B und im Betreuungsrecht vom Richter auf den Rechtspfleger sind aufgrund der erhöhten Belastung aktuell nicht geplant. Die weiteren Übertragungen werden mittelfristig im Auge behalten.

Zum Stand des **EGB** wurde mitgeteilt, dass landesweit ca. 20-25 % der Grundbücher seit Einführung im Jahre 2005 umgeschrieben wurden. Am Ziel der vollständigen Umschreibung der „umtragungsfähigen“ Grundbücher bis Ende 2010 wird festgehalten.

Abschließend wurde auf die Einführung neuer Software bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erörtert.

Auf das bereits auf dem Rechtspflegertag 2006 angesprochene Problem durch den zunehmenden **Wegfall von Dezernenten-Druckern** (defekte Drucker werden nicht gewartet und ersetzt) und der Verweis auf Netzwerkdrucker in den Serviceeinheiten wurde aufmerksam gemacht. Um auch zukünftig einen reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten, ist es aus Sicht des BDR M-V keine Lösung, die Dezernenten mit den Serviceeinheiten zu vernetzen. Unter Berücksichtigung des intensiven Publikumsverkehrs, des regelmäßig hohen Druckaufkommens - insbesondere im Grundbuchbereich - ist ein funktionierender Drucker im Büro des Dezernenten unerlässlich. Seitens des BDR M-V wurde ausdrücklich um Abhilfe gebeten.

Abschließend wurde Frau Kuder herzlich zum nächsten **Rechtspflegertag am 25. November 2009** eingeladen. Der BDR M-V ist zuversichtlich, die Ministerin in den Reihen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf dem Rechtspflegertag 2009 begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss an das sehr angenehme, konstruktive und informative Gespräch fand am Abend ein Rechtspfleger-Stammtisch in Schwerin statt. In lockerer Atmosphäre wurde das o.g. Gespräch ausgewertet und die etwa 20 Teilnehmer ließen den Abend gemütlich ausklingen.

Ortmann/Birke